



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11928 –

Frage Nummer 27 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Wirksamkeit des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) im Freistaat seit der Verabschiedung durch den Bund Ende Oktober des vergangenen Jahres, inwiefern besteht zu den Auswirkungen ein Dialogprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden und gibt es bereits grundsätzliche Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Bau-Turbos?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Aktivierung zusätzlichen Wohnraumpotenzials sind von zentraler Bedeutung. Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27. Oktober 2025 stellt hierfür ein wesentliches Instrument dar. Ziel ist es insbesondere, Hemmnisse im Planungsrecht abzubauen und mit Zustimmung der Gemeinde schneller zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Eine abschließende Bewertung der Wirksamkeit des Bauturbos ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die maßgebenden Regelungen erst seit vergleichsweise kurzer Zeit in Kraft sind. Die Staatsregierung geht jedoch davon aus, dass die vorgesehenen Verfahrenserleichterungen und Flexibilisierungen grundsätzlich geeignet sind, positive Impulse für den Wohnungsbau zu setzen.

Flankierend zur Einführung des Bauturbos hat der Bund beginnend im November 2025 einen Umsetzungsdialog initiiert, in dessen Rahmen insbesondere die Kommunen die Möglichkeit haben, miteinander in den Erfahrungsaustausch zu treten.

Daneben steht der Freistaat stetig in engem Kontakt mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und tauscht sich dabei auch regelmäßig zu Fragen des Bauturbos aus. Die Staatsregierung wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten und die Auswirkungen des Bauturbos fortlaufend evaluieren. Dabei wird auch geprüft, ob und inwieweit gesetzgeberischer Anpassungsbedarf besteht, um die gewünschten Beschleunigungseffekte erzielt werden können und gleichzeitig eine rechtssichere Anwendung gewährleistet ist.